

Zweck dieser Produktbeschreibung ist es, einen Überblick über die von Unzer angebotenen Bezahlmethoden und Leistungen zu geben.

Einzelheiten zu den Bezahlmethoden und sonstigen Leistungen stehen dem Händler jederzeit unter [www.unzer.com](http://www.unzer.com) unter der Rubrik "Produkte" zur Verfügung. Ergänzend hierzu stehen dem Händler unter <https://docs.unzer.com/> sämtliche relevanten Informationen zu u.a. Transaktionsablauf, Transaktionstypen (z.B. Chargebacks) sowie eine Übersicht der unterstützten Länder, Währungen und Anbindungsmöglichkeiten je Bezahlmethode zur Verfügung.

Die konkret vom Händler beauftragten Bezahlmethoden und Leistungen ergeben sich aus der Anlage „**Kommerzielle Details**“ zum Händlervertrag.

## Produkte E-Commerce

### 1. Online-Transfer

Unzer bietet in der Produktkategorie "Online Transfer" folgende Bezahlmethoden an: Bancontact, eps, iDEAL, PayU, PostFinance, Przelewy24 (P24), Twint, Unzer Direktüberweisung und Wero.

- 1.1 Bei Verwendung dieser Bezahlmethode werden Online-Überweisungsaufträge von Endkunden durch an die oben genannten Anbieter des Online-Transfers (sog. Drittanbieter) angeschlossene Kreditinstitute ("Kreditinstitut des Endkunden") zum Zwecke der Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen, die der Endkunde beim Händler über das Internet bestellt, ausgeführt. Unzer ist aufgrund von Verträgen mit diesen Drittanbietern berechtigt, Händler für die jeweiligen Bezahlmethoden zu registrieren.

### 1.2 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung die von ihm bevorzugte Bezahlmethode sowie sein Kreditinstitut aus. Anschließend wird der Endkunde zu seiner Online-Banking-Seite weitergeleitet und meldet sich an, um sich zu verifizieren und die Transaktion zu bestätigen. Nach erfolgreicher Bestätigung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen technischen Abwicklung der Transaktion erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang ("Ausführungsbestätigung"). Eine Bestätigung von Unzer über den tatsächlichen Geldtransfer ist hiermit nicht verbunden.

Jedoch garantiert bei den nachfolgenden Online-Transfers der jeweils dahinterstehende Drittanbieter die Zahlung und somit den Geldtransfer: Bancontact, eps, iDEAL, PayU, PostFinance, und Przelewy24 (P24).

### 2. Kartenakzeptanz

- 2.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "Kartenakzeptanz" die Abwicklung von Kredit- inkl. Debitkarten-Transaktionen für folgenden Schemes an: AMEX, China Union Pay, Diners Club, Discover, JCB, Maestro & Mastercard, VISA & V-Pay und AMEX.
- 2.2 Unzer ist aufgrund von Verträgen mit den jeweiligen angeschlossenen Acquirern dazu berechtigt, Händler für die jeweiligen Schemes zu registrieren.

### 2.3 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung die von ihm bevorzugte Kartenmarke aus und gibt seine Kartendaten in die Eingabemaske ein.

Anschließend wird der Endkunde ggf. zur 3DS-Authentifizierung des jeweils kartenausgebenden Instituts weitergeleitet, um sich zu verifizieren und die Transaktion zu bestätigen.

Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen

technischen Abwicklung der Transaktion erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang ("Ausführungsbestätigung"). Sämtliche Zahlungen werden in Echtzeit abgewickelt.

Dies bestätigt auch den damit einhergehende Geldtransfer durch die Acquirer in der entsprechenden Settlement-Periode.

Im Falle einer Kreditkarte wird dem Kartenbesitzer ein Kredit gewährt, damit diese Zahlung durchgeführt werden kann. Dieses Limit wird von der kartenherausgebenden Bank gesetzt und ist u.a. abhängig von dessen Bonität.

Im Gegenzug wird bei einer Debitkarte der Betrag direkt von einem vom Endkunden hinterlegten Bankkonto abgebucht.

### 3. Card Wallets

- 3.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "Card Wallets" Apple Pay und Google Pay an, bei denen jeweils Scheme-basierte Kredit- oder Debit-Karten hinterlegt sind.
- 3.2 Unzer ist aufgrund von Verträgen mit den angeschlossenen Card Wallet-Anbietern und Acquirern dazu berechtigt, Händler für die jeweiligen Card Wallets bei den jeweiligen Acquirern zu registrieren. Weiterhin hat der Händler die Pflicht sich bei dem entsprechenden Card Wallet-Anbieter zu registrieren und dort die notwendigen Einstellungen durchzuführen. Dies ist insbesondere für die gewählten Zertifikate zur Transaktionsabwicklung erforderlich. Hier stehen dem Händler eigene sowie ggf. von Unzer bereitgestellte Zertifikate zur Verfügung.

### 3.3 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung die von ihm bevorzugte Card Wallet aus. Anschließend verifiziert der Endkunde über das entsprechende Endgerät und Identifikationsverfahren (z.B. Mobiltelefon und Face-ID) die Transaktion und bestätigt diese. Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen Abwicklung der Transaktion erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang ("Ausführungsbestätigung"). Sämtliche Zahlungen werden in Echtzeit abgewickelt. Dies bestätigt auch den damit einhergehenden Geldtransfer durch die Acquirer in der entsprechenden Settlement Periode.

Im Falle einer Kreditkarte wird dem Kartenbesitzer ein Kredit gewährt, damit diese Zahlung durchgeführt werden kann. Dieses Limit wird von der kartenherausgebenden Bank gesetzt und ist u.a. abhängig von dessen Bonität.

Im Gegenzug wird bei einer Debitkarte der Betrag direkt von einem vom Endkunden hinterlegten Bankkonto abgebucht.

### 4. E-Wallets

- 4.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "E-Wallets" folgende elektronische Wallets an: Alipay, PayPal und WeChat Pay. Unzer ist aufgrund von Verträgen mit den angeschlossenen E-Wallet-Anbietern dazu berechtigt, Händler für die jeweiligen E-Wallets registrieren zu können. Im Falle von PayPal muss der Händler ergänzend zwingend einen eigenen Vertrag mit Paypal schließen.

### 4.2 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung die von ihm bevorzugte E-Wallet aus.

Anschließend muss sich der Endkunde entsprechend der ausgewählten E-Wallet auf unterschiedliche Weise verifizieren und die Transaktion bestätigen. Dies kann u.a. das Scannen eines QR-Codes (meist bei mobilen Endgeräten) oder des vom E-Wallet angebotenen Kundenlogin sein. Nachdem der Endkunde über den entsprechend gewählten

Weg sich selbst verifiziert hat, muss die Transaktion noch bestätigt werden, z.B. nach dem Scannen des QR-Codes in der Anbieter-App. Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen Abwicklung der Transaktion erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang („Ausführungsbestätigung“). Sämtliche Zahlungen werden in Echtzeit abgewickelt. Dies bestätigt auch den damit einhergehende Geldtransfer durch die Provider in der entsprechenden Settlement-Periode.

- 4.3 Im Falle von PayPal übernimmt Unzer lediglich die technische Abwicklung der Transaktion. Jegliches Reklamations- und Beschwerdemanagement oder die Auszahlung der Händler erfolgt durch PayPal. Im Falle von Alipay und WeChat Pay übernimmt Unzer neben der technischen Abwicklung der Transaktion auch die Auszahlung an den Händler.

## 5. Banking (Issuing Unzer Card)

- 5.1 Unzer bietet dem Händler mit der Firmenkreditkarte Unzer Card eine moderne Zahlungslösung, bei der ein lizenziertes Drittanbieter als Issuer und Betreiber der Kartenplattform fungiert. Der Händler erhält Zugriff auf ein Geschäftskonto sowie physische und virtuelle Karten mit individuellen Limits, Händlerbeschränkungen und Echtzeit-Freigaben. Ein zentrales Dashboard ermöglicht Transparenz über Ausgaben, Rollen- und Rechteverwaltung, Freigabe-Workflows, automatische Belegerfassung sowie Exporte in gängige Buchhaltungssysteme. Unzer ist auf Grund von Verträgen mit dem Issuer und dem Betreiber der Kartenplattform berechtigt, bei Beauftragung durch den Händler in dessen Namen und Rechnung alle Erklärungen und notwendigen Daten des Händlers entgegenzunehmen und weiterzuleiten welche zur Eröffnung eines Kartenabwicklungskontos für den Händler notwendig sind, sowie eine, mit dem Kartenabwicklungskonto verbundene, personalisierte, guthabenbasierte Unzer Card zu beantragen.
- 5.2 Unzer agiert ausschließlich als technischer Provider zwischen dem Händler und dem lizenzierten Issuer/Kartenplattformbetreiber und übernimmt den First-Level-Support. Die Kartenemission, Kontoführung und regulatorische Verantwortung liegen ausschließlich beim Drittanbieter.

Unzer zahlt Gelder ausschließlich auf Weisung des Händlers auf das Kartenabwicklungskonto aus.

## 6. Direct Debit

- 6.1 Unzer bietet in der Produktkategorie „Direct Debit“ das ungesicherte SEPA-Lastschriftverfahren, auch „SEPA Direct Debit (unsecured)“ genannt, an.
- 6.2 Unzer ist aufgrund von Lizenzen gegenüber den regulierenden Einheiten dazu berechtigt, Konten im Namen des Händlers anzulegen und zu verwalten. Weiterhin ist Unzer dazu berechtigt im Namen des Händlers über signierte Mandate das Geld vom Endkunden mit deren Einwilligung einzuziehen.

### 6.3 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung das bevorzugte Lastschriftverfahren.

Anschließend bestätigt der Endkunde mit Eingabe der IBAN und dem Konsens der Mandatsvergabe die Transaktion.

Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen Abwicklung der Transaktion erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang („Ausführungsbestätigung“). Eine Bestätigung von Unzer über den tatsächlichen Geldtransfer ist hiermit nicht verbunden.

## 6.4 SEPA Refund Delay Funktion

Durch die Verzögerung der Rückerstattungsbearbeitung um sieben (7) Werkstage wird das Risiko eines doppelten Verlustes für den Händler verringert. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass Endkunden eine Rückerstattung beantragen, die Transaktion aber später wieder rückgängig machen. In anderen Fällen ist der endgültige Status der

Zahlung nicht zu 100 % klar. Dies kann zu einer erheblichen finanziellen Belastung für den Händler führen, der die Erstattung bereits bearbeitet hat. Die SEPA Refund Delay-Funktion ermöglicht, die Rechtmäßigkeit von Rückerstattungsanträgen zu überprüfen, wodurch die Wahrscheinlichkeit solcher Doppelverluste reduziert wird.

## 7. Bank Transfer

- 7.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "Bank Transfer" die ungesicherte Vorkasse und Kauf auf Rechnung an.
- 7.2 Unzer ist aufgrund von Lizenzen gegenüber den regulierenden Einheiten dazu berechtigt, Konten im Namen des Händlers anzulegen und zu verwalten.

### 7.3 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung das bevorzugte Bank Transfer-Verfahren.

Anschließend wird dem Endkunden alle relevanten Daten (z.B. IBAN) zur manuellen Banküberweisung angezeigt. Hierfür muss die generierte ID vom Endkunden zwingend als Verwendungszweck angegeben werden.

Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen Abwicklung der Transaktion, erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang („Ausführungsbestätigung“).

Eine Bestätigung von Unzer über den tatsächlichen Geldtransfer ist hiermit nicht verbunden.

Der Geldtransfer muss vom Endkunden manuell über die eigene kontoführende Bank ausgelöst werden.

## 8. Buy now Pay later (BNPL)

- 8.1 Unzer bietet in der Produktkategorie Buy now pay later (BNPL) folgende von Unzer bereitgestellte Bezahlmöglichkeiten als Whitelabel-Lösung an: Kauf auf Rechnung, Ratekauf sowie SEPA-Basis-Lastschrift („SEPA-Lastschrift gesichert“).
- 8.2 Bei Verwendung von BNPL garantiert Unzer dem Händler die Kaufpreiszahlung und gewährt dem Händler zur Vorfianzierung der Kaufpreiszahlung ein, auf das durch den Endkunden gewähltes Zahlungsziel, befristetes Darlehen.

### 8.3 Checkout-Flow

Bei Abschluss des Kaufs und Auswahl der Bezahlmethode BNPL im Checkout des Händlers durch den Endkunden, wird eine Kreditanfrage für den Endkunden an Unzer gesendet. Unzer führt eine Bewertung der Transaktion und des Endkunden u.a. betreffend dessen Kreditwürdigkeit durch und prüft hierbei, ob der Endkunde in der Lage ist, seiner Zahlungsverpflichtung zu dem mit ihm vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt nachzukommen.

Sofern das Ergebnis der Prüfung der Transaktion für Unzer akzeptabel ist, verpflichtet sich Unzer, gegenüber dem Händler,

- für diesen Endkunden die Bezahlung der Einkäufe (Warenkorb) mittels BNPL durch den Endkunden zu zulassen und
- ihm ein Angebot auf Abschluss eines Darlehens in Höhe der Kaufpreisforderung für die geprüfte Transaktion (Angebot) zu unterbreiten. Sodann erfolgt eine Reservierung für den jeweiligen Kaufpreis auf der Unzer One-Plattform.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Höhe des vom Händler noch einzureichenden Captures. Das Darlehen ist befristet auf das im Checkout des Händlers durch den Endkunden gewählte Zahlungsziel.

## 9. Klarna Payments

- 9.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "Klarna Payments" alle von Klarna zur Verfügung gestellten Zahlarten an. Z.B. Rechnung.

9.2 Unzer ist aufgrund von Verträgen mit Klarna dazu berechtigt, Händler für die Zahlart Klarna Payments zu registrieren.

### 9.3 Checkout-Flow

An der Online-Kasse wählt der Endkunde für die Bezahlung der Ware / Dienstleistung Klarna Payments aus.

Anschließend wird der Endkunde auf eine Seite von Klarna weitergeleitet, wo dieser ggf. eine weitere Selektion der angebotenen Zahlarten von Klarna auswählen kann. Auf diese von Klarna individuell angebotene Auswahl an Bezahlmethoden hat Unzer keinen Einfluss.

Nach erfolgreicher Bestätigung der Zahlung durch den Endkunden (Auslösen der Zahlung) und der erfolgreichen Abwicklung der Transaktion, erhält der Händler über die Schnittstelle von Unzer eine Bestätigung über den Vorgang („Ausführungsbestätigung“).

Eine Bestätigung von Unzer über den tatsächlichen Geldtransfer ist hiermit nicht verbunden.

Klarna führt in eigener Verantwortung die Identifizierung des Endkunden sowie eine Fraud-, Risk- und Credit-Prüfung durch. Kommt es zu einem Vertragsabschluss mit einer der Klarna-Bezahlmethoden Rechnungs- und / oder Ratenkauf, so tritt der Händler die betreffende Forderung aus dem mit dem Endkunden zugrundeliegenden Rechtsgeschäft sowie etwaige weitere mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängende Forderungen in aller Regel an Klarna ab. Daran anschließend erfolgt die Zahlungsabwicklung.

## Produkte Point of Sale

### 1. POS

1.1 Unzer bietet in der Produktkategorie "POS" Kartenlesegeräte (Terminals) für bargeldloses Bezahlen an. Diese Kartenlesegeräte sind mit verschiedenen Arten von Kartentechnologien kompatibel, darunter Magnestreifen, EMV-Chip und NFC (kontaktlos für schnelle und einfache Zahlungen) und ermöglichen damit die sichere Akzeptanz von Kredit- und Debitkarten, Girocards (optional) sowie E-Wallets. Die Kartenlesegeräte sind mit Sicherheitsfunktionen ausgestattet, um die Vertraulichkeit von Kartendaten und Transaktionsinformation zu gewährleisten. Dies schützt vor Betrug und unbefugtem Zugriff auf sensible Daten. Die Kartenlesegeräte unterstützen gängige Schnittstellen, u.a. ZVT und OPI. Folgende Kartenlesegeräte stehen dem Händler zur Verfügung:

- Stationäre Kartenlesegeräte:

Platzsparende und kabelgebundene Geräte für schnelles Kassieren an der Theke oder Kasse, ohne Warteschlangen.

- Mobile Kartenlesegeräte:

Kompakte, tragbare Geräte für maximale Flexibilität im Ladenlokal und mobile Unabhängigkeit.

1.2 Darüber hinaus bietet Unzer dem Händler in der Produktkategorie „POS“ Endgeräte für u.a. die Branchen Gastronomie, Gesundheitswesen, Dienstleistungen und Einzelhandel an sowie Zubehör für Kassensysteme an. Die Endgeräte können vom Händler darüber hinaus um verschiedene cloudbasierte Softwareapplikationen ergänzt werden. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Abschnitt „POS Applikationen“.

Beauftragbare Endgeräte sind beispielsweise

- iPad Kassensysteme,
- POS-Go 4-in-1 Tillhub All-in-One Minikasse.

1.3 Der Händler hat die Möglichkeit mit den Kartenlesegeräten gemäß Ziff. 9.1 und den Kassensystemen gemäß Ziff. 9.2 bargeldlose Zahlungen (siehe Produkte „E-Commerce“) zu initiieren und um POS Applikationen (siehe „POS-Applikationen“, Ziff.10) zu ergänzen.

### 2. POS Applikationen

2.1 Unzer bietet mit der Produktkategorie "POS Applikationen" verschiedene cloudbasierte Softwareapplikationen an.

Voraussetzung für die Nutzung der cloudbasierten Softwareapplikationen (nachfolgend kurz „POS-Apps“) ist, dass der Händler (i) einen Miet- oder Kaufvertrag über ein Kartenlesegerät / Terminal mit Unzer vereinbart hat oder (ii) eine von Unzer zuvor freigegebene Hardware verwendet (kurz „Endgerät“). Hat der Händler bei Unzer eine cloudbasierte Softwareapplikation (u.a. POS Go, Tillhub) gewählt, so gewährt Unzer dem Händler das Recht auf dem Endgerät die darauf installierte Softwareapplikation sowie einzelne damit verbundene Softwarefunktionen („Zusatzfunktionen“) zu nutzen.

2.2 Für die Branchen Gastronomie, Gesundheitswesen, Dienstleistungen und Einzelhandel bietet Unzer zudem spezifische Zusatzfunktionen wie beispielsweise ein Online-Terminbuchungstool, ein Kellnerbestellsystem, Warenwirtschaftsfunktionen oder Auswertungen der Umsätze in Echtzeit an.